

99129010141000

Wasserbuch, Einsicht und Auszug beantragen

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000427-99129010141000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129010141000
Leistungsbezeichnung I	Wasserbuch, Einsicht und Auszug beantragen
Leistungsbezeichnung II	Wasserbuch, Einsicht und Auszug beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 87 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 88 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) • Sächsische Wasserzuständigkeitsverordnung (SächsWasserZuVO) – Zuständigkeiten der Wasserbehörden • Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ) – Lfd. Nr. 1, Allgemeine Amtshandlungen
Teaser	Das Wasserbuch ist ein amtliches Register ähnlich dem Grundbuch. Verzeichnet sind Wasserrechte und Angaben zu wasserwirtschaftlich begründeten Schutzgebieten. Das Verzeichnis dient dem Überblick und dem Nachweis über Entscheidungen der Behörden.
Volltext	<p>Das Wasserbuch ist ein amtliches Register ähnlich dem Grundbuch. Verzeichnet sind Wasserrechte und Angaben zu wasserwirtschaftlich begründeten Schutzgebieten. Das Verzeichnis dient dem Überblick und dem Nachweis über Entscheidungen der Behörden.</p> <p>Das Sächsische Wassergesetz erlaubt jedem den Einblick, der wasserrechtliche Angaben benötigt wie zum Beispiel zu Überschwemmungs- und Wasserschutzgebieten, Kläranlagen, Wasserkraftanlagen oder Grundwasser-Entnahmen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher Antrag (formlos)
Voraussetzungen	Um Dokumente einzusehen, auf die die Eintragung Bezug nimmt, müssen Sie ein rechtliches Interesse darlegen. Für bestimmte Dokumente ist die Einsichtnahme nur mit Zustimmung der oder des Berechtigten möglich.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Einsicht in das digitale Wasserbuch: kostenlos • amtlicher Auszug aus dem Wasserbuch: Gebühren laut Sächsischem Kostenverzeichnis
Verfahrensablauf	Online-Recherchen im Wasserbuch sind bis auf Weiteres nicht möglich, das digitale Wasserbuch des

Modul

Sachverhalt

Freistaates Sachsen wird derzeit überarbeitet.

Auszug aus dem Wasserbuch

- Beantragen Sie bei der zuständigen Stelle per Fax, E-Mail oder Brief einen amtlichen Auszug aus dem Wasserbuch.
- Treffen Sie in Ihrem Schreiben Angaben zum betreffenden Gewässergebiet und / oder zum Rechtsinhaber (falls bekannt mit Wasserbuch-Nummer) und nennen Sie den Grund Ihrer Anfrage.
- Die Wasserbehörde erstellt Ihnen die Ausdrücke und sendet Ihnen diese kostenpflichtig zu.

Tipp: Je genauer Ihre Angaben sind, desto schneller kann Ihr Antrag bearbeitet werden. Nehmen Sie gegebenenfalls vorab Einsicht in das Digitale Wasserbuch.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf nicht anwendbar

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal